

Hacker

sehen. Immerhin fanden sich Protokolle von 1688–1732 und 1746–1778 (mit einigen Lücken) vor. Sie können nur mit der vorläufigen Numerierung angeführt werden, doch ist zur Verdeutlichung jeweils die Provenienz mit „Het Pr“ davorgesetzt.

2) Wie Gammertingen

3) Ohne Besonderheiten

4) Überhäufung mit Schulden, insbesondere wegen Kontributionen, und große Armut werden bei den Entlassungen 1690 angeführt⁹⁸.

5) Trotz miserabler Lage der Auswanderer nimmt die Herrschaft verhältnismäßig hohe Manumissionsgebühr, die sie vom Verkaufspreis einzieht, neben dem üblichen 10prozentigen Abzug vom Vermögen, z. B. 20 fl Mm bei 170 fl Vermögen (Staus, 1690)⁹⁹; es kommt aber auch eine Gebühr von nur 1 fl 30 x vor, als ein Auswanderer „keines Kreuzers Wert“ mit hinaus zieht¹⁰⁰.

6) Bei der Entlassung wird den weniger bemittelten ledigen Mädchen ausdrücklich bedeutet, daß sie keinen Anspruch auf Wiederaufnahme haben¹⁰¹.

7) Wenn 1689 bis 1700 aus dieser kleinen Herrschaft 8 Parteien und 1712 wieder 6 Parteien nach Ungarn emigrierten, so erscheint diese Anzahl verhältnismäßig hoch. Sie erlaubt Rückschlüsse auf das benachbarte Gammertingen des gleichen Hauses (s. dort). 1753 bis 1755 fehlen bei den meisten Entlassungen die Zielangaben; Ungarn ist wahrscheinlich, da ja gerade die kaiserliche Werbung für die Batschka eingesetzt hatte. Die Lückenhaftigkeit der Unterlagen erlaubt keine weiteren Ausführungen.

VII. Hohenfels

1 a) Das Staatsarchiv Sigmaringen verfügt unter dem nur vorläufig unter dem Neuzugang verzeichneten Bestand dieser früheren Deutschordensherrschaft über Amtsprotokolle von 1679–1787 und die die Herrschaft Hohenfels betreffenden Konferenzprotokolle der Land-Komthurei Altshausen 1781–1804, letztere jedoch nur politischen Inhalts. Außerdem ist die Amtsrechnung 1767/68 und 1770 vorhanden. Die Protokolle zitiere ich mit der alten Numerierung.

b) Die Amtsrechnungen bis 1766/67 und von 1771–1797 befinden sich im Fürstl. Hohenzollernschen Archiv.

2) Manumissionen waren vom Landkomthur in Altshausen zu genehmigen und wurden wohl auch dort ausgefertigt. Der Obervogt trug das Gesuch als Vermerk in sein Protokoll ein und berichtete an den Komthur (Berichte sind nicht erhalten). Sobald dessen Entscheidung eingegangen war, vervollständigte er am Rande das Protokoll, indem er Tag der Genehmigung und den vom Komthur angesetzten Betrag für Manumission und Abzug oder die Billigung seines Berichtsvorschlags vermerkte. Der Schriftwechsel zwischen Hohenfels und Altshausen lief bemerkenswert schnell: Auf Bericht vom 4. Juni 1712 – Resolutio Altshausen dd 6. Juni; Bericht 13. Juni – Resolutio 16. Juni 1712¹⁰².

⁹⁸ SAS Het Pr Z II/11620:122.

⁹⁹ SAS Het Pr Z II/11620:124 (Staus).

¹⁰⁰ SAS Het Pr Z II/11620:400 (Raiser).

¹⁰¹ SAS Het Pr Z II/11575: v. 27. 4. 1765 (Aber), Z II/277 v. 16. 3. 1771 (Steinhart).

¹⁰² SAS Hfs Pr 4 o. fol. (Degen, Nezer u.a.).